

Festlegungsprotokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Datum: 05.12.2017

Ort: Stadthaus, Ratssaal, Erich-Kästner-Platz 1, 03046 Cottbus

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Kaun (Vorsitz)	Fraktion Die Linke
Herr Schulz	Fraktion CDU
Herr Torsten Mack	Fraktion AUB/SUB
Frau Breitschuh-Wiehe	Fraktion B90 / GRÜNE
Frau Schöne-Biesecke	Fraktion SPD
Frau Löbe	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH
Herr Raab	Jugendhilfe Cottbus e. V.
Frau Trojan	SOS Kinderdorf
Herr Grothe	Cottb. Sportjugend e. V.

Entschuldigt: Frau Giesecke, Herr Schneider, Frau Klement, Herr Halecka, Herr Magirus, Frau Neubert, Frau Sarich, Frau Augstein

I Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Es sind 9 stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter anwesend.
Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 3. Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2017 wurde einstimmig angenommen.

Zu TOP 4 Berichte und Informationen

Zu TOP 4.1 Austausch zur Situation im Sozialen Dienst/ Bereich Hilfen zur Erziehung

Frau von Deparade

An Hand einer Präsentation wurden Ausführungen zur aktuellen Situation im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) gemacht. (siehe Anlage)

Im Einzelnen wurden folgende Punkte benannt:

- Zielgruppe
- Haushaltszahlen
- Fallzahlenentwicklung
- Meldungen vermuteter Kindeswohlgefährdungen (KWG)
(Hierzu wurde das Verfahren bei einer KWG Meldung von Frau Henkler vorgestellt)
- Personal im HzE-Team (Stellen/ -besetzung, Altersstruktur, Fallbemessung)

Gründe für Personalschwierigkeiten u.a. Langzeitranke, Elternzeit, Stundenreduzierung, befristete Ausschreibungen-weniger Bewerber

2017 wurden sechs neue Mitarbeiter eingestellt und eingearbeitet.

- Auswirkungen für Cottbuser Familien:
- Aktuelle Maßnahmen im ASD
- Geplante Maßnahmen

Frau von Deparade bedankt sich, dass das Thema von den Ausschussmitgliedern ernst genommen und heute ausgiebig besprochen wird, weiterhin erfolgt eine sehr gute Kooperation mit den freien Trägern, insbesondere in dieser Situation.

Herr Dr. Niggemann

Zwei Stellen können mit der Begründung, dass Gefahr in Verzug besteht, ausgeschrieben werden. Auch wenn der Haushalt nicht genehmigt ist.

2015 – letzter genehmigter Haushalt

Fragen und Antworten aus der Diskussion

Frage: 53 Fälle bei einer Vollzeitkraft?

Antwort: Ja, wurde 2014 zur damaligen Situation ermittelt. Die Problemlagen haben aber zugenommen, sind andere geworden, vielschichtige Probleme in den Familien

Frage: Wieviel Zeit wird benötigt, um eine KWG zu bearbeiten?

Antwort: Diese Frage kann heute nicht beantwortet werden
(Antwort muss eruiert und dann nachgereicht werden).

Frage: Was passiert mit der laufenden „normalen“ Arbeit?

Antwort: Es kann nicht alles bearbeitet werden, Prioritäten müssen gesetzt werden und vor allem muss der Kinderschutz gesichert werden.

Frage: Inwieweit ist Umschichtung innerhalb des Jugendamtes (JA) möglich?

Antwort: Der Beratungsanspruch wird gefiltert, Aufgaben werden an andere Bereiche abgegeben, eine Prozessoptimierung wird vorgenommen, Organisation im Bereich wird beleuchtet, Mitarbeiter aus anderen Bereichen unterstützen.

Frage: Warum steigen die Zahlen der Meldungen?

Antwort: Überforderungen und Problematiken nehmen in den Familien zu.

Frage: Wäre eine vorübergehende Aufstockung der Teilzeitkräfte eine Lösung?

Antwort: Nein, Mitarbeiter sind auf Teilzeit gegangen, um für die eigene Familie und Kinder da sein zu können. Zum anderen dient es auch zum Schutz vor Burnout, da täglich schwierige Situationen zu bewältigen sind. Es gibt kaum noch „einfache“ Familie

Frage: Bereitschaftsdienst, was muss ich darunter verstehen? Der Spree-Neiße Kreis hat doch auch keinen eingerichtet!

Antwort: Telefonische Bereitschaft geht von 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr an Werktagen und Freitag 14:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr am Wochenende. Einsätze müssen grundsätzlich durch zwei Mitarbeiter abgesichert werden. Dies ist Aufgabe des Jugendamtes, da hoheitliche Aufgabe.

Problem Bei Notsituationen aus dem Spree-Neiße-Kreis werden die Kinder und Jugendlichen vom Cottbuser Kinder- und Jugendnotdienst aufgefangen und demzufolge wird diese KWG-Meldung von den Mitarbeitern des Cottbuser Jugendamtes bearbeitet, was zu einer noch höheren Belastung der Mitarbeiter führt. Das ist ein Folgeproblem, da keine Erreichbarkeit im Spree-Neiße-Kreis.

Frage: Wieviel Migrationsfälle sind in den Zahlen beinhaltet?

Antwort: Keine, Familien mit Migrationshintergrund werden vom Bereich „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ bearbeitet und in diesem Team ist die Arbeit stabil.

Frage: Die Situation ist ja nicht nur in Cottbus so. Ist das dem Land bekannt?

Antwort: Die Lage ist dem Land bekannt, ist im Landes- Kinder- und Jugendausschuss und Ministerium Thema, Lösungen müssen kommunal erarbeitet werden.

Frage: Nur wenige Meldungen aus Kita oder Schule?

Antwort: Hier müsste mehr zusammen gearbeitet werden.

Herr Mette

Die Situation ist mehr als ernst. Wir kommen in Haushalte, wo nicht nur ein Problem vorgefunden wird.

Festlegung des JHA:

Über die Situation sollte regelmäßig informiert werden.

Es wird ein Grobkonzept für einen Fachtag erarbeitet.

V.: Herr Raab, AG`78-HzE

Zu TOP 4.5 Berichte/Fragen der beratenden Mitglieder

Keine

ZU TOP 5. Beschlussvorlagen Jugendhilfeausschuss

5.1 Vorlagen-Nr. 017/17
Finanzierung der Mikroprojekte entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit mit Stand vom 14.03.2014 für das I. Quartal 2018

Herr Krieger

Die Vorlage wurde vorgestellt, Fragen wurden beantwortet.

Der JHA stimmte über die Vorlage ab

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2 Vorlagen-Nr. 019/17
Jugendhilfeplanung – Teilplan zur Allgemeinen Förderung der Erziehung
in der Familie

Herr Bartels

Der Beschlussvorschlag wurde vorgestellt:

1. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Jugendhilfeplanung im Bereich „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ gem. §16 SGB VIII fortzuschreiben.
2. Für die externe Begleitung des Planungsprozesses stellt die Verwaltung im Jahr 2018 die erforderlichen Mittel zur Verfügung.
3. Das Planungskonzept mit einer konkreten Zeitschiene ist im Jugendhilfeausschuss März 2018 vorzulegen.

Der JHA stimmte über die Vorlage ab

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ZU TOP 6. Beschlussvorlagen Stadtverordnetenversammlung

Es lagen keine vor.

Zu TOP 7. Sonstiges

Herr Kaun bitte um Beachtung, dass die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses ab Januar 2018 um 17:00 Uhr beginnen.

gez. André Kaun
stellv. Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

gez. P. Scheffel
Protokollantin